



ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

Gymnasium des Main-Kinzig-Kreises in Maintal

Goethestraße 61 ✧ 63477 Maintal ✧ Tel. 06109/76520 ✧ Fax 06109/765214
E-Mail poststelle@einstein.maintal.schulverwaltung.hessen.de ✧ Homepage: www.aes-maintal.de

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 Hessisches Schulgesetz sind an der

A L B E R T - E I N S T E I N - S C H U L E

die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz der ALBERT-EINSTEIN-SCHULE, einer Schule mit den Jahrgangsstufen 5 – 13 (Q34), besteht aus 13 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 6 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 3 Sitze zu.

Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und des Schülerrats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 Hessisches Schulgesetz nehmen wahr

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes, der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der oder dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Bitte wenden.

Die Wahlen für die Vertreterin oder den Vertreter der Lehrer und die der Eltern werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.10.1993 und Beschluss des Schulelternbeirats vom 19.10.1993).

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 27.09.2021, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Die Wahltermine werden von der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülerrat) festgesetzt und Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mindestens 10 Tage vor dem Wahltag bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe der Wahltermine für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, der Elternschaft und der Schülerschaft erfolgt mit diesem Wahlausschreiben.

Die Wahl für die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte findet am 02.11.2021 im Rahmen einer Gesamtkonferenz statt.

Der Wahltermin für die Wahl der Elternvertreterinnen und -vertreter wurde in Absprache mit dem Vorsitzenden des Schulelternbeirats festgelegt. Die Wahl findet 30.09.2021 im Rahmen einer Schulelternbeiratssitzung statt. Die Mitglieder des Schulelternbeirats werden von dem Vorsitzenden (mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin) schriftlich zur Wahl eingeladen.

Ebenso wählen die Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats im Rahmen einer Schülerratssitzung im Oktober 2021 ihre Vertreterinnen und Vertreter.

Die Wahlen müssen spätestens am 03.11.2021 abgeschlossen sein.

Tag und Ort des Erlasses des Wahlausschreibens:
13.09.2021 in Maintal

Ausgehängt am 13.09.2021
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

gez. Claus Wörn, OStD, Schulleiter